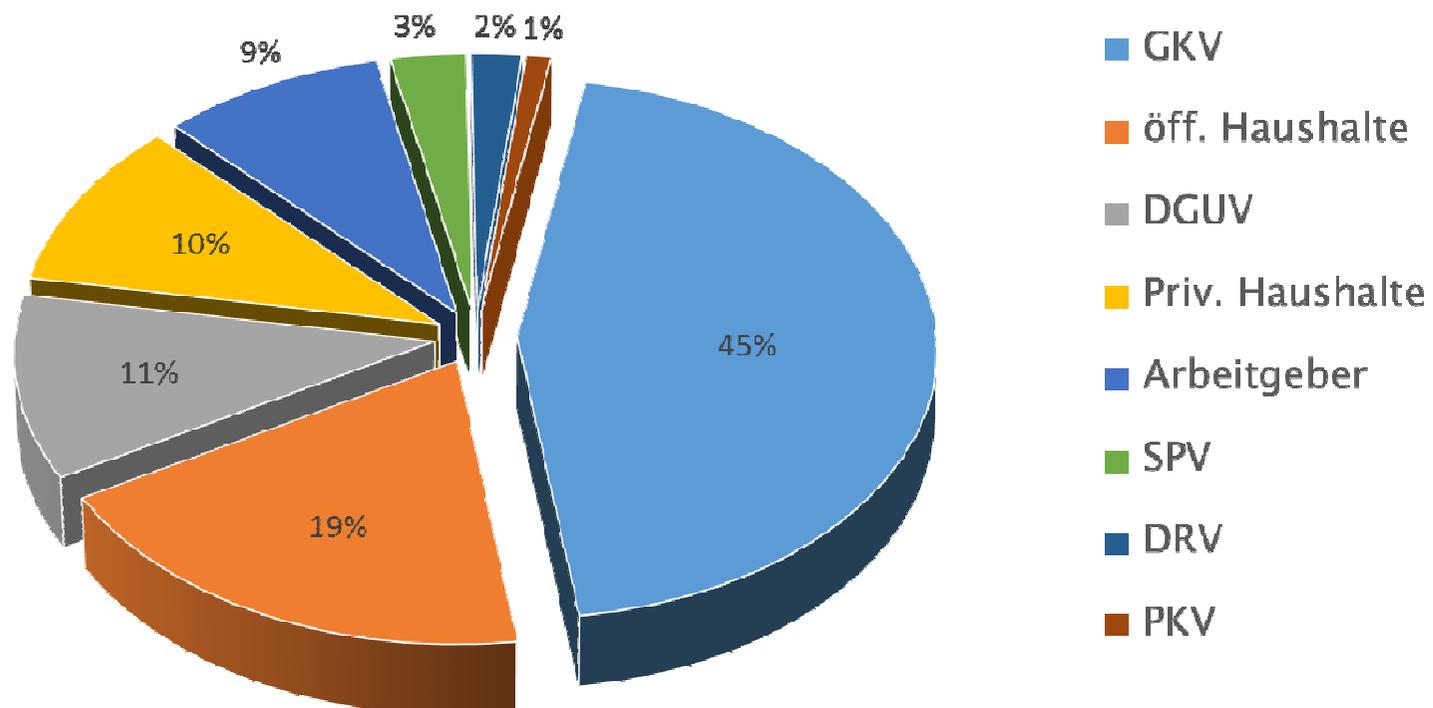


Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW

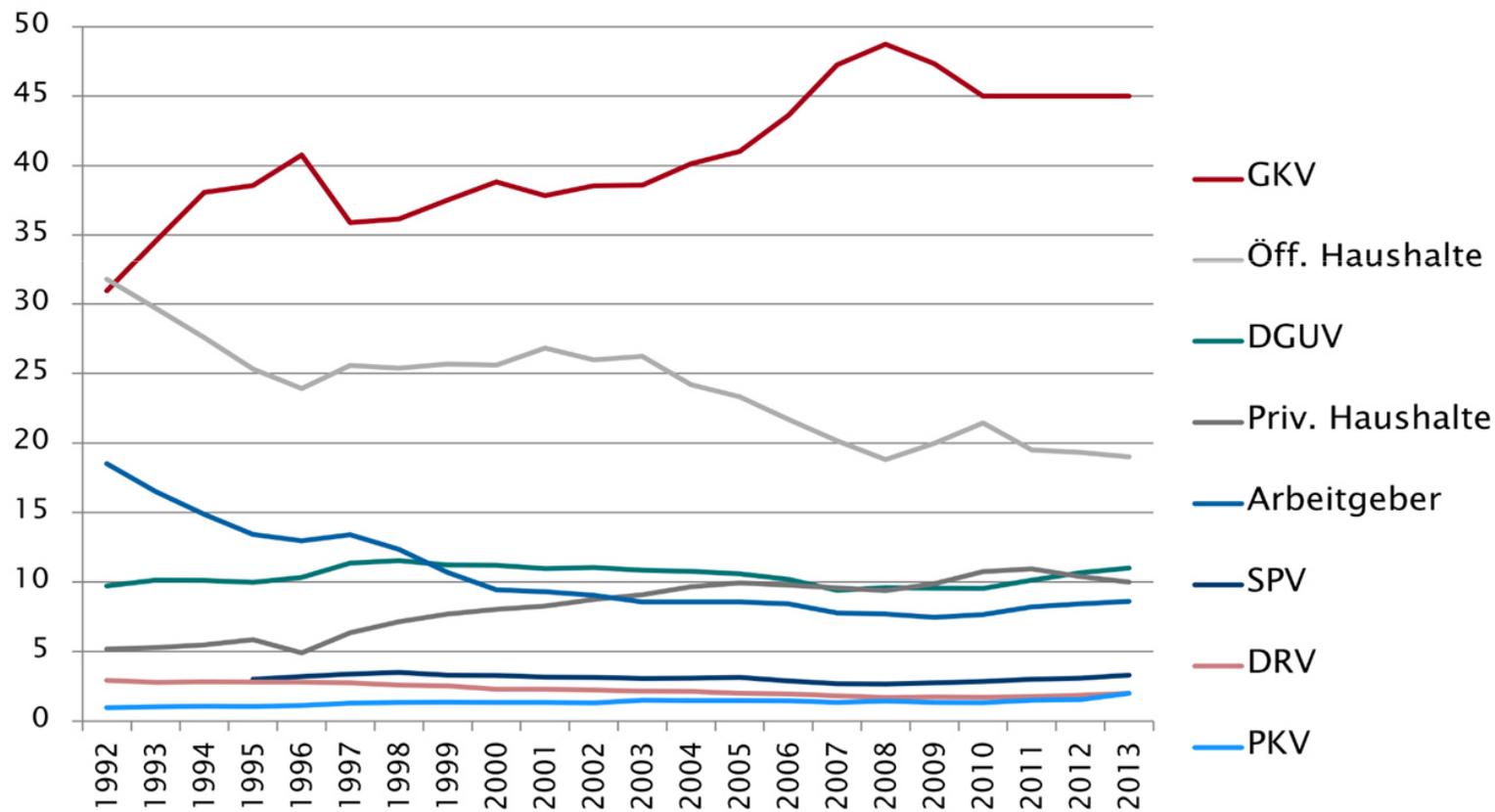


Wer zahlt für Prävention?

**Ausgaben für Prävention/Gesundheitsschutz in 2013
insgesamt: 10,9 Mrd. Euro
= 3,5 % aller Gesundheitsausgaben**



Ausgaben für Prävention in Prozent 1992 – 2013



Neuerungen ab 1.1.2016



1. Festes Budget in Höhe von 7,30 € p.V.

- davon mind. 2,- € p.V. für nichtbetriebliche Lebenswelten
- davon 0,45 € p.V. für die BzGA (ca. 30 Mio €)
- Davon 2,- € für betriebliche Gesundheitsförderung

2. Feste Struktur

- Verabschiedung von Bundes- und Landesrahmenvereinbarung
- Gemeinsame Umsetzung von GKV, RV, Agentur für Arbeit, Unfallversicherung, Land und Kommunen
- Die Landesrahmenvereinbarung NRW wird nach den Sommerferien verabschiedet

- Vorteil für NRW :
- Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte gibt es seit Jahren

Steuerungsgruppe NRW		
AG Lebenswelten	AG Betriebliche Gesundheitsförderung	AG Pflege
Bereits bestehende langjährige Projekte:		
- Leben ohne Qualm	- Krebsprävention im Betrieb	- Sturzprävention
- Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung		
- Hart am Limit		
- Starke Seelen		
- Gesundheit für Mutter und Kind		
- Bildung und Gesundheit		

- › Das Budget nach §20h SGB V wurde auf 1,05 € p.V. erhöht
- › Auf die kassenartenübergreifende Förderung entfallen wie bisher grundsätzlich 50% = 0,525 € p.V.
- › 80% davon ist das Budget für die Landesebene = 0,42 € p.V.
- › Dies bedeutet für NRW ein Gesamtbudget für die gemeinsame Förderung in Höhe von 6.451.148,34 € in 2016

Aufteilung des Budgets



Förderebene	Cent p.V.	Budget 2016	Budget-Erhöhung im Verhältnis zu 2015
Landesorganisationen	10,1	1.551.347,58 €	+ 602.908,59 €
Kontaktstellen	21	3.225.574,17 €	+ 1.527.562,44 €
Selbsthilfegruppen	10,9	1.674.226,59 €	+ 404.542,14 €
Gesamtbudget 2016	Pauschal	6.451.148,34 €	+ 2.535.013,17 €

- **68 Selbsthilfegruppen haben einen Antrag auf Pauschalförderung gestellt und insgesamt 46.909,80 € erhalten. (2015 = 36.428,13 €)**
- **Zusätzlich wurden Projekte von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna mit rund 32.000,- € gefördert. (Stand: 15.5.16)**

- **Die Selbsthilfekontaktstelle erhielt 88.000,- € (2015 = 49.615,- €)**
- **Zwei Fördervorbehalte:**
 - **Mehr Personal in der Kontaktstelle**
 - **Kommunales Engagement darf nicht sinken**

- **Beratung und Betreuung durch Kontaktstellen ist die beste Förderung für Selbsthilfegruppen!**

. . . und da wäre noch . . .



- Die jährlichen Restmittel (Überlaufkopf) werden in NRW u.a. für den Internet-Auftritt, den GKV-Selbsthilfefpreis und eine Werbekampagne genutzt.
- Die Unterstützungslandschaft in NRW ist bundesweit einmalig
- Neben der finanziellen Förderung ist die persönliche Betreuung und Beratung wichtig
- Weitere Informationen finden Sie unter:
 - www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de
 - www.vernetz dich.de

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ihre Krankenkassen/-verbände in NRW